



ÜBERGANG IN KLASSE 7

SCHULANMELDUNG IN BERLIN BEI ZUZUG AUS ANDEREN BUNDESLÄNDERN

Ihr Kind besucht eine Schule in einem anderen Bundesland. Wenn Sie es für die Jahrgangsstufe 7 an einer öffentlichen Berliner Schule anmelden möchten, gelten folgende Anmeldekriterien.

Diese unterscheiden sich vom Verfahren für Berliner Schulkinder, weil noch kein (Haupt-)Wohnsitz in Berlin besteht.

Allgemeines

In Berlin umfasst die Primarstufe – anders als in fast allen anderen Bundesländern – sechs und nicht vier Schuljahre.

Anmeldevoraussetzungen

Für die Schulanmeldung Ihres Kindes müssen Sie belegen, dass Ihr Kind bis spätestens drei Wochen vor dem Ende der Sommerferien 2022 seinen Hauptwohnsitz in Berlin haben wird.

Als Belege gelten insbesondere

- ein Mietvertrag oder
- die Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn darüber, dass mindestens einer der Erziehungsberechtigten ab Schuljahresbeginn in Berlin tätig sein wird. Die Vorlage einer Arbeits- oder Studienplatzbescheinigung erfordert zudem eine Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass Berlin ihr Hauptwohnsitz sein wird.

So melden Sie Ihr Kind für die Jahrgangsstufe 7* an

Fordern Sie den Anmeldebogen beim Schulträger an, der für die Schule zuständig ist, die Sie als Erstwunsch ausgewählt haben. Insgesamt können Sie bis zu drei Wunschschulen angeben. Zuständig ist – außer bei wenigen zentral verwalteten Schulen – das Schulamt des Bezirks, in dem die Schule liegt.

Das Online-Schulverzeichnis unter www.bildung.berlin.de/Schulverzeichnis/ zeigt zu jeder Schule auch den jeweiligen Bezirk an.

Die Ansprechpersonen bei den Schulträgern der Bezirke sind umseitig in der Tabelle aufgeführt.

1. Der Schulträger sendet Ihnen den besonderen Anmeldebogen (Schul 192a) und einen Hinweisbogen zum Aufnahmeverfahren (Schul 199) und nennt die Ansprechperson bei der Schulaufsicht.
2. Sie bestätigen den Erhalt des Anmeldebogens. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Hinweisbogen erklären Sie, dass Sie Ihr Kind nur an der genannten Erstwunschschule anmelden. Den Hinweisbogen (Schul 199) senden Sie per Post an den Schulträger zurück.
3. Parallel dazu senden Sie jeweils die Zeugnisse des 2. Schuljahrs halves der Jahrgangsstufe 5 und des 1. Schulhalbjahrs der Jahrgangsstufe 6 – als Kopie per Post oder als Scan per E-Mail – an die benannte Ansprechperson bei der Schulaufsicht. Die Zeugnisse werden zur Berechnung der Durchschnittsnote benötigt. Daher können nur Notenzeugnisse berücksichtigt werden.
4. Die Schulaufsicht übersendet Ihnen den ausgefüllten Vordruck „Berechnung der Durchschnittsnote“ (Schul 192).
5. Wenn Sie den Anmeldebogen (Schul 192a) und die „Berechnung der Durchschnittsnote“ (Schul 192) nicht selbst an der Schule abgeben können, senden Sie bitte im Anmeldezeitraum beide Vordrucke im Original per Post (aus rechtlichen Gründen) und per E-Mail (zur Fristwahrung) an Ihre Erstwunschschule.

Die bisherigen schulischen Leistungen Ihres Kindes werden bei der Anmeldung folgendermaßen berücksichtigt:

- Die Berechnung der Durchschnittsnote erfolgt anhand der Zeugnisnoten des 2. Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 5 und des 1. Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 6.
- Gewertet werden alle Fächer, die an öffentlichen Schulen bis Jahrgangsstufe 6 in Deutschland unterrichtet und benotet werden. Dabei wird nicht unterschieden, in welcher Schulart die Leistungen bisher erbracht wurden. Andere Fächer bleiben unberücksichtigt.
- Bei schriftlichen Beurteilungen entfallen die Übertragung in Noten und die Berechnung der Durchschnittsnote.

Schulämter in Berlin – Kontakt

Charlottenburg-Wilmersdorf

Frau Albert, Tel. +49 30 90 291-4643
 Frau Molesti, Tel. +49 30 90 291-4642
schulanmeldung-klasse7@charlottenburg-wilmersdorf.de

Friedrichshain-Kreuzberg

Frau Schmidt, Tel. +49 30 90 298-4677
conny.schmidt@ba-fk.berlin.de

Lichtenberg

Frau Jakob, Tel. +49 30 90 296-3848
birgit.jakob@lichtenberg.berlin.de
 Frau Rauch, Tel. +49 30 90 296-3812
diana.rauch@lichtenberg.berlin.de

Marzahn-Hellersdorf

Frau Rose, Tel. 49 30 90 293-2753
schuelerbetreuung@ba-mh.berlin.de

Mitte

N. N., Tel. +49 30 90 182-6032
schulorganisation@ba-mitte.de

Neukölln

Herr Rininsland, Tel. +49 30 90 239-2817
norman.rininsland@bezirksamt-neukoelln.de

Bitte beachten Sie

Ihr Kind erhält die Zusage für die Aufnahme in die Berliner Schule unter der Bedingung, dass Sie bis zum 29. Juli 2022 den Hauptwohnsitz in Berlin nachweisen. Ansonsten wird die Aufnahmezusage bei Übernachtfrage unwirksam.

Der Übergang in Klasse 7 setzt hinreichende Deutschkenntnisse voraus. Spricht Ihr Kind bisher nur wenig oder kein Deutsch, weisen Sie bitte darauf hin, da die Aufnahme dann nach einem anderen Verfahren stattfindet. Das Schulamt oder die Schulaufsichtsbehörde wird Sie darüber informieren.

Pankow

Frau Roehl, Tel. +49 30 90 295-5040
sabrina.roehl@ba-pankow.berlin.de
 Frau Stutz, Tel. +49 30 90 295-5136
nicole.stutz@ba-pankow.berlin.de

Reinickendorf

Frau Lau, Tel. 49 30 90 294-4733
juliane.lau@reinickendorf.berlin.de
 Frau Hoppe, Tel. +49 30 90 294-4768
viktoria.hoppe@reinickendorf.berlin.de

Spandau

Frau Eulzer, Tel. +49 30 90 279-2161
 Herr Ungnad, Tel. +49 30 90 279-2126
schulorg@ba-spandau.berlin.de

Steglitz-Zehlendorf

Herr Starke, Tel. +49 30 90 299-6485
schul-org@ba-sz.berlin.de

Tempelhof-Schöneberg

Frau Böttcher, Tel. +49 30 90 277-3777
franziska.boettcher@ba-ts.berlin.de
 Frau Jänisch, Tel. +49 30 90 277-3612
manuela.jaenisch@ba-ts.berlin.de

Treptow-Köpenick

N.N., Tel. +49 30 90 297-3285
schulamt@ba-tk.berlin.de